## Gemeinde Büchen Ortsentwicklungskonzept

## Kreis Herzogtum Lauenburg

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Beteiligungszeitraum: 23.09.2022 bis zum 24.10.2022

Stand: 04.04.2023



**BBS-Umwelt GmbH** Russeer Weg 54 2411 Kiel



## Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag
Inhalt der Stellungnahme	Abwagungsvorschlag
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg Vom 12.10.2022	
Gestaltung des Ortsentwicklungskonzeptes, wie wir sie in unserer Stellungnahme vom 30.10.2020 angeregt hatten. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die fortschreitende Ausdehnung des Ortes durch neue Bau- und Gewerbegebiete von der Büchener Bevölkerung kritisch gesehen wird. Dies deckt sich mit unserem Plädoyer für einen verantwortlichen Umgang mit Natur- und Landwirtschaftsflächen. Allerdings wird auch nach Vorliegen der Ergebnisse der Bürgerbefragung an den Planungen zur "Steinkrüger Koppel" und der beabsichtigten Ausweisung weiteren Baulandes in Pötrau festgehalten. Auch unsere	Die Gemeinde Büchen hat sich im Rahmen der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes mit dem Umfang künftiger Entwicklungsflächen befasst. Hierbei umfasst die künftige Wohnbaufläche im Ortsteil Pötrau eine bereits im Flächennutzungsplan (27. Änderung) der Gemeinde Büchen dargestellte Entwicklungsfläche. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes zur Herausnahme der betreffenden Fläche ist seitens der Gemeinde Büchen nicht beabsichtigt. Eine Überplanung der künftigen Fläche ist nicht vor dem Jahr 2028 vorgesehen. Für die geplante gewerbliche Entwicklung im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 67 "Steinkrüger Koppel" wurde auf Grundlage eines Bürgerentscheids die Fortführung des Vorhabens beschlossen. Die Gemeinde Büchen hält aus diesem Grund an der entsprechenden Darstellung auf Ebene der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes fest.

aus, die den zukünftigen Flächenverbrauch begrenzen will.

## Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zur 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag
Inhalt der Stellungnahme	
So soll der bundesweite Flächenverbrauch bis 2030 auf maximal 30 ha/Tag	
begrenzt werden.Bezogen auf Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass bis	
2030 nur noch 1,3 ha/a neu bebaut werden dürfen. Wenn wir es mit der	
Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen ernst meinen, muss das	
Ziel selbstverständlich der Nullverbrauch sein"	
Sicherlich sind viele der "grünen Maßnahmen" in Büchen ("Büchen macht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
grün") positiv zu bewerten. Gegenüber der Bedeutung von beispielsweise groß-	Die Gemeinde Büchen hat sich im Zuge der 1. Fortschreibung des Ortsent-
flächigem Verlust von Ackerland für die Ernährungssicherung zukünftiger	wicklungskonzeptes verstärkt mit den Möglichen der baulichen Nachverdichtung des
Generationen oder den negativen Klimaeffekten von Bebauung und dena-	Innenbereiches befasst, um die Neuinanspruchnahme im Zuge der weiteren
turiertem Land dürften diese aber eher vernachlässigbar sein.	Siedlungsentwicklung zu reduzieren.
Positiv bewerten wir das Bemühen um eine verbesserte Fuß- und Radinfra-	Der positive Hinweis auf das gemeindliche Radverkehrskonzept wird zur Kenntnis
struktur, welches sich u.a. in dem Radverkehrskonzept ausdrückt. Wir hoffen,	genommen.
dass sich daraus viele effektive und tatsächlich umgesetzte Maßnahmen	
ergeben. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	